



Initiative für Transparenz und Demokratie

LobbyControl · Am Justizzentrum 7 · 50939 Köln

PRESSEMITTEILUNG, 23.9.2014

Tel.: 0221/ 169 65 07

Mail: presse@lobbycontrol.de

Web: www.lobbycontrol.de

Ombudsfrau kritisiert: Umgang der EU-Kommission mit Seitenwechseln mangelhaft

Nach Beschwerde mehrerer NGOs fordert die Ombudsfrau deutliche Änderungen

Brüssel/Köln, 23. September 2014. Die Nichtregierungsorganisationen Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe, Greenpeace, SpinWatch und LobbyControl begrüßen das heutige Urteil der EU-Ombudsfrau, in dem die EU-Kommission aufgefordert wird, künftig mehr zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Seitenwechseln von Kommissionsbediensteten in andere Tätigkeiten zu unternehmen.

„Diese auf die Beschwerde einiger NGOs zurückgehende Untersuchung hat gezeigt, dass der Umgang der Kommission mit dem so genannten Drehtür-Phänomen systemische Missstände aufweist“, so das Urteil der Europäischen Ombudsfrau, Emily O'Reilly. Die NGOs hatten ihre Beschwerde bereits im Oktober 2012 eingereicht. Die Beschwerde zeigte, dass in der Vergangenheit der Umgang mit Seitenwechseln oft sehr lax war. Seitenwechsler verließen um Erlaubnis für ihre neuen Jobs zu fragen oder Auflagen wurden erst erteilt, als es öffentliche Kritik an den Seitenwechseln gab.

Jorgo Riss von Greenpeace, einer der Beschwerdeführer, erklärt dazu: „Eine der wichtigsten Taktiken für Brüsseler Lobbyisten ist es, Kommissionsmitarbeiter abzuwerben. Das macht uns seit Jahren Sorgen. Die Europäische Ombudsfrau hat heute wichtige Empfehlungen ausgesprochen, die zu einem strikteren Umgang mit Seitenwechseln und mehr Transparenz führen sollten. Es ist zentral, dass die Kommission wie von der Ombudsfrau gefordert, einen umfassenden und sauber dokumentierten Überprüfungsprozess durchführt, wenn Mitarbeiter in externe Jobs wechseln.“

Von den insgesamt 16 Empfehlungen sind folgende zentral. Die Kommission sollte:

- Sicherstellen, dass die Einschätzung und Genehmigung von Seitenwechsel-Fällen nur von Mitarbeitern durchgeführt wird, die keine direkten, beruflichen Verbindungen zu dem Seitenwechsler aufweisen. (Empfehlung E)
- Die Mitarbeiter dazu anhalten, sich jederzeit mit größter Integrität und Diskretion zu verhalten, wenn es um die Annahme bestimmter Angebote oder Vorteile geht und sie daran zu erinnern, dass diese Verpflichtung zeitlich unbegrenzt ist und Maßnahmen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern zu ergreifen, die sich an diese Grundsätze nicht halten, in dem sie ein problematisches Jobangebot annehmen (Empfehlung F)
- Alle Seitenwechsel von höheren Angestellten online veröffentlichen (Vorschlag K)
- Ein internes Register einführen, in dem a) alle Anträge für Wechsel in Positionen außerhalb der Kommission gespeichert werden und b) Einschätzungen zu Interessenkonflikten in die Kommission hinein wechselnder Mitarbeiter gesammelt werden (Vorschlag M)

O'Reilly fordert außerdem, dass sie informiert werden sollte, falls die Kommission sich entscheidet, einen Seitenwechsel eines höheren Beamten oder Mitarbeiters nicht zu veröffentlichen. Sie kündigte an, nicht davor zurückzuschrecken alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr Amt ihr erlaubt, falls es berechtigte Zweifel an einer ordnungsgemäßen Anwendung der Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten gibt (Vorschlag L).

Timo Lange von LobbyControl: „Es ist wichtig, dass die Kommissions-Mitarbeiter nicht gegenseitig beurteilen sollten, ob es bei einem Seitenwechsel zu Interessenkonflikten kommt. Es ist lange überfällig, dass die Kommission hier transparenter wird. Insbesondere begrüßen wir die Ankündigung der Ombudsfrau künftig dauerhaft einen wachen Blick auf potentielle Interessenkonflikte bei hohen Kommissionsmitarbeitern zu werfen und die Umsetzung der überarbeiteten Regeln im Jahr 2015 zu überwachen.“

Natacha Cingotti von Friends of the Earth Europe: „Das Versagen der EU-Kommission, striktere Regeln für Seitenwechseln einzuführen, untergräbt das öffentliche Vertrauen und kann zudem problematische Konsequenzen für Verbraucher- und Umweltschutz haben. Kommissions-Mitarbeiter müssen allein die Interessen der EU zu vertreten. Es darf ihnen daher nicht erlaubt sein, zwischen der Kommission und einflussreichen Lobbygruppen mit starken Interessen an der EU-Gesetzgebung in ihrem Arbeitsfeld hin und her zu wechseln.“

Zusätzlich zu der Entscheidung der Ombudsfrau halten die NGOs weitere Änderungen für nötig wie etwa ein unabhängiges Revolving Door Review Committee und ein umfassendes Verständnis von Interessenkonflikten.

Olivier Hoedeman: „Die Ombudsfrau stützt die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Einhaltung der Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Wir werden weiterhin wachsam sein, wenn die Drehtür weiter schwingt. Das heutige Urteil bezieht sich auf die Kommissionsmitarbeiter. Aber es ist auch ein wichtiges Signal für den Umgang mit der Drehtür im Allgemeinen, insbesondere zu einer Zeit, in der ab November viele Kommissare aus dem Amt scheiden und in neue Positionen wechseln werden.“

Weitere Informationen

Das Urteil der Europäischen Ombudsfrau: <http://www.ombudsman.europa.eu/en/press/release.faces/en/56332/html.bookmark>

Die Beschwerde mit Beispielen problematischer Wechsel:

<https://www.lobbycontrol.de/2013/02/europaischer-burgerbeauftragter-geht-lobbycontrol-beschwerde-nach/>

Aktuelle Fälle von Seitenwechseln finden Sie unter <http://corporateeurope.org/revolving-doorwatch> und <http://corporateeurope.org/power-lobbies/revolving-doors>

Kontakt:

Olivier Hoedeman, Corporate Europe Observatory, email: olivier@corporateeurope.org tel: +32 (0)2 893 0930, mobile: +32 (0)474 486545

Timo Lange, LobbyControl, email: timo.lange@lobbycontrol.de tel: +49 (0)30 275 83 911, mobile: +49 (0)173 805 505 9

Natacha Cingotti, friends of the Earth Europe, email: natacha.cingotti@foeeurope.org, tel: +32-2-893-1023, mobile: +32-4-9294-8898

Bankverbindung

Konto: 8046200

BLZ: 37020500